

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb von
Zusatzqualifikationen im Bereich der
"Koordinatorausbildung nach RAB 30"
für Studierende und Absolventen des
Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen
an der Hochschule Augsburg
vom 30. April 2013**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich der „Koordinatorausbildung nach RAB 30“ für Studierende und Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg vom 30. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 „Teilnahmevoraussetzungen“ werden die Wörter „Allgemeiner Ingenieurbau“ durch das Wort „Bauingenieurwesen“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - 2.1 Die Zeile „Kennziffer 9.1 Sicherheitstechnik“ wird ersatzlos gestrichen.
 - 2.2 Die bisherige Kennziffer „H 15.1“ des Moduls „Sicherheitstechnik“ wird durch die Kennziffer „S.SIC“ ersetzt.
 - 2.3 Die Angabe „SPO 2012“ wird durch „SPO 2020“ ersetzt.

- 2.4 Beim Modul „Weiterführende Sicherheitstechnik“ wird die Kennziffer „H 15.4“ durch die Kennziffer „TW101“ ersetzt.
- 2.5 Beim Modul „Weiterführende Sicherheitstechnik“ werden in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen“ die Kennziffern „9.1“ und „H 15.1“ durch die Kennziffer „S.SIC“ ersetzt.
3. In der Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- 3.1 Der Satz „Fach Nr.: 9.1. (SPO 2006) bzw. H 15.1. (SPO 2012) Sicherheitstechnik:“ wird durch „Kennziffer S.SIC Sicherheitstechnik:“ ersetzt.
- 3.2 Der Satz „Fach Nr.: 15. 4. Weiterführende Sicherheitstechnik:“ wird durch „Kennziffer TW101 Weiterführende Sicherheitstechnik:“ ersetzt
4. In der Anlage 3 werden die Zertifikate durch Zertifikate mit aktuellem Logo und aktueller Bezeichnung der Hochschule ausgetauscht.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 14. August 2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 28. Juli 2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 30. Juli 2026.

Augsburg, den 30. Juli 2026

Prof. Dr. Dr. h. c. Gordon T. Rohrmair
Präsident